

# Kritik an Übergriffen der Polizei

*Europarats-Ausschuss prangert Fälle von Polizeigewalt in den Kantonen Waadt und Genf an*

asc. · Das Fazit des Bundesrats zu einem Bericht des europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter beruhigt nur teilweise: Die in der Schweiz Inhaftierten würden «in den meisten Fällen korrekt behandelt», hält die Landesregierung in einer Mitteilung vom Donnerstag fest. Eine Delegation des Ausschusses hatte im vergangenen Oktober Hafteinrichtungen in den Kantonen Genf, Waadt, Bern, Zürich, Zug und Thurgau inspiziert. Im April waren dem Bundesrat in einem Bericht die Ergebnisse der Besuche unterbreitet worden. Daraus gehe hervor, dass die Delegation keine Anzeichen von Folter oder schwerwiegender Misshandlung festgestellt habe, betont der Bundesrat in seiner Stellungnahme.

## Auslegeordnung im Bericht

Wie es sich mit jenen Fällen verhält, in denen Kritik am Umgang mit Inhaftierten laut wurde, bleibt im Communiqué offen. Die europäischen Delegierten sprachen mit Gefangenen, Betreuern, Hilfsorganisationen sowie mit Behörden und hielten ihre Erkenntnisse im Bericht fest, sagt Walter Troxler, der Chef Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug im Bundesamt für Justiz. Der Ausschuss verstehe sich aber nicht als Anklage-Instanz. Ausserdem stelle sein Bericht den inspizierten Schweizer Institutionen ein gutes Zeugnis aus.

Weniger rühmlich sind die Feststellungen der Besucherdelegation, was einige Fälle der Polizeiarbeit in den Kantonen Genf und Waadt betrifft. In irritierend grosser Anzahl würden in Genf Vorwürfe von physischer Misshandlung erhoben, zum Teil von Minderjährigen. Einige Übergriffe seien medizinisch belegt. Von Einzelfällen übertriebener Gewaltanwendung spricht der Ausschuss im Kanton Waadt. Walter Troxler vom Bundesamt für Justiz sagt dazu, die Polizeiarbeit sei bezogen auf übertriebene Gewalt am heikelsten. Der Bundesrat weist in seiner Stellungnahme denn auch darauf hin, dass zur Verhinderung von Polizeiübergriffen die verhältnismässige Anwendung von Gewalt in der Aus- und Weiterbildung der Polizeibeamten intensiv behandelt werde. Zudem sei der Einsatz des Elektroschockgeräts Taser gesetzlich geregelt und unterliege strengen internen Dienstvorschriften. 2011 setzten Polizeikorps in der Schweiz den Taser gesamthaft 18 Mal gegen psychisch angeschlagene, alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen ein.

Der europäische Anti-Folter-Ausschuss kritisiert an der Genfer Polizei neben der unangemessenen Gewaltanwendung auch den Einsatz von verummtem Sicherheitskräften. Eine solche Praxis sei nur in der Bekämpfung von Terrorismus akzeptabel, findet der Ausschuss. Er bemängelt zudem, dass

Festgenommene in Genf nicht schnell genug einen Anwalt beiziehen und ihre Angehörigen benachrichtigen könnten.

## Massnahmen umgesetzt

Trotz der grundsätzlich positiven Beurteilung der Haftbedingungen in den Schweizer Strafanstalten erarbeitete der Ausschuss des Europarats Empfehlungen an die Behörden. Bereits hätten die besuchten Gefängnisse Massnahmen getroffen, um die Situation zu verbessern. So habe etwa die Interkantonale Strafanstalt Bostadel (Kanton Zug) die psychiatrische Betreuung inzwischen verdoppelt und den Gesundheitsdienst ausgebaut. Wesentlich langwieriger gestaltet sich die Lösung der Probleme im Genfer Gefängnis Champ-Dollon. Die Anstalt mit 380 Plätzen ist permanent mit über 600 Personen belegt, was die Haftbedingungen beeinträchtigt. Die europäische Delegation rügte beispielsweise, dass psychisch kranke Gefangene vielfach keinen Zugang zu geeigneter Behandlung hätten.

Der Anti-Folter-Ausschuss hatte die Schweiz im Oktober 2011 zum sechsten Mal seit 1991 besucht. Das Gremium setzt sich aus Juristen, Ärzten und Spezialisten des Strafvollzugs zusammen und hat seinen Sitz in Strassburg. Die Delegierten sind ermächtigt, mit den Inhaftierten Gespräche ohne Anwesenheit von Zeugen zu führen.